



DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND

## Müritz Sail 2023

unterstützt durch



### RL 1 - Jugend-Windsurftour MV vom 20.05. bis 21.05.2023

## Ausschreibung (Notice of Race)

**Veranstalter:** K-Sports & Events / Müritz Sail  
**durchführender Verein:** Verein Deutscher Speedsurfer e.V., N189

**Veranstaltungsw Webseite:**  
www.müritzsail.eu  
[https://www.manage2sail.com/de-DE/event/38ffb1e4-d0c3-4612-b29e-b5596e2c9424#!/a>](https://www.manage2sail.com/de-DE/event/38ffb1e4-d0c3-4612-b29e-b5596e2c9424#!/)

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Michael Naumann (N189)  
**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Alexander Goltz (SVMV)

#### Präambel:

Von Mai bis September finden drei Ranglistenregatten in der Windsurfklasse „TECHNO 293“ zur Qualifikation für die internationale Deutschen Jugend-Meisterschaft (IDJM) initiiert durch den Segler-Verband Mecklenburg-Vorpommern statt. Die IDJM in der Windsurfklasse „TECHNO 293“ wird vom 30.09. bis 03.10.2023 auf dem Wittensee in Schleswig-Holstein ausgetragen. Neben der internationalen Jugendboardklasse sind parallel alle Jugendsurfer herzlich eingeladen in einer vom Material offenen „FUNBOARD“ - Wertung zu starten.

Diese Ausschreibung bezieht sich auf die erste Ranglistenregatta vom 20. bis 21. Mai 2023 auf den Binnenmüritz in Waren im Rahmen der MüritzSail 2023. Die Teilnehmer der Ranglistenregatta erhalten Punkte für die offizielle DSV Jahresrangliste in der Windsurfklasse „TECHNO 293“ (Faktor 1,2). Zusätzlich ist die „TECHNO 293“-Wertung der Müritz Sail ein Bestandteil der „Nordic Championship T293“, eine Serie aus fünf Regatten in norddeutschen Gewässern. In der „FUNBOARD“-Klasse wird eine separate Rangliste als Tourwertung dieser drei regionalen Regatten in Mecklenburg Vorpommern geführt.



**DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND**

## 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR, RRS 2021-2024) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten zudem WR Anhang B, die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ und TECHNO 293-Klassenregeln. Bis zu einer Segelgröße von 5,5 m<sup>2</sup> und kleiner dürfen auch nicht der Klasse entsprechende Seriensegel benutzt werden.
- 1.3 In der offenen Klasse „Funboard ist das Material frei (Finne), jedoch auf Serienmaterial beschränkt. Der Einsatz von Hydrofoil-Equipment ist nicht erlaubt.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite ab dem 13.05.2023 erhältlich.

## 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände (Waren, Binnenmüritz: Anlegestelle Kietzstrasse).
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boards der folgenden Klassen offen: „TECHNO 293“, „FUNBOARD“ offene Klasse mit Finne, Hydrofoil Equipment ist nicht erlaubt.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind: Surfer ab Jahrgang 2002 (U21)
- 4.3 Die Meldung ist bis zum Sonntag den 07. Mai 2023, 19 Uhr, per Anmeldeformular in Manage2Sail (<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/38ffb1e4-d0c3-4612-b29e-b5596e2c9424#!/>) möglich. Alternativ kann vor Ort nachgemeldet werden.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 13.05.2023	Nachmeldung (EUR) vor Ort
TECNO 293	15,00 €	20,00 €
Offene Klasse (Finne)	15,00 €	20,00 €

Das Meldegeld wird vor Ort bei Einschreibung bezahlt. Darin sind an beiden Regattatagen ein Mittagsverpflegung enthalten.

- 5.2 Weitere Kosten: keine

## 6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung: Waren / 20.05.2023 von 09:00 – 09:45 Uhr

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
TECNO 293	20.05. bis 21.05.	20.05.: 11:00 Uhr	8
Offene Windsurfklasse (Finne)	20.05 bis 21.05.	20.05.: 11:05 Uhr	8

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## 7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet auf der Binnenmüritz in Waren statt (Abbildung 1).
- 7.2 Das zentrale Wettfahrtbüro befindet sich im Stadthafen (Schiff) Restaurant Pier 3
- 7.3 Das Materiallager /Einstiegsstelle befindet sich an der Anlegestelle Kietzstrasse
- 7.4 Ein Tagesparkplatz für die Teilnehmer befindet sich etwa 50 m entfernt zum Materiallager in der Kietzstraße 10, 17192 Waren (Müritz) → Kundenparkplatz der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte
- 7.5 Unterkünfte für die Regattafahrer sind in der Jugendherberge in Waren möglich. Ein Kontingent ist für die Veranstaltung vorreserviert. Die Entfernung zum Materiallager /Regattaplatz beträgt etwa 4 min per Auto, 5 min per Rad, 20 min zu Fuß

Kontakt /Adresse: An der Feisneck 1a, 17192 Waren (Müritz), Tel: 03991/186900  
<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/waren-187/portraet/>

## 8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Beide Klassen werden auf einem Kurs mit aufeinanderfolgenden Startsequenzen gestartet (Ausnahme ein Klasse hat weniger als 8 Teilnehmer). Abbildung 1 zeigt das Regattagebiet und Bahnen.

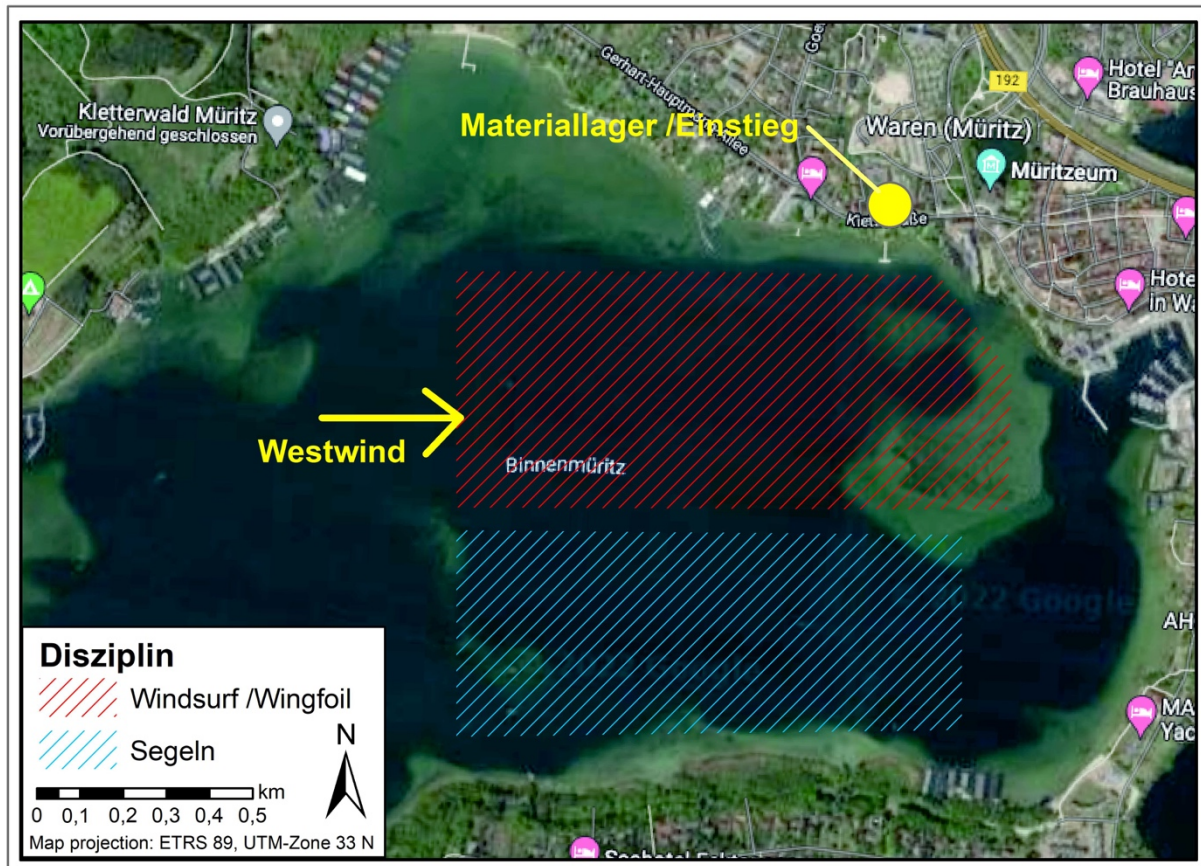


Abb. 1: Luftbild der Binnenmüritz (Quelle: GoogleMaps) mit Regattabahnen.

## 9. STRAFSYSTEM

- 9.1 Für beide Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 9.2 Das Recht auf Revision gegen die Entscheidung einer Jury ist gemäß WR 70.5 ausgeschlossen.

## 10. WERTUNG

- 10.1 Ein Lausieg wird mit 0,7 Punkten gewertet. Bei 8 geplanten Wettfahrten werden maximal zwei Streichresultate nach 4/7 abgeschlossenen Rennen in die Wertung eingerechnet.

## 11. BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Begleitboote von unterstützenden Personen sind nach Anmeldung bei der Wettfahrtleitung zulässig.

## 12. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

13. Jedes Board im TECNO 293 Fleet muss auf Anfrage die Übereinstimmung des eingesetzten Materials mit den jeweiligen Klassenbestimmungen vorlegen oder nachweisen können. Eine vorherige Vermessung seitens Veranstalter findet nicht statt und es wird auf Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer gesetzt, bei Verdachtsfällen wird im Einzelfall geprüft.



**DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND**

## **14. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://speedwindsurfen.de/wp-content/uploads/2022/09/Datenschutzerklaerung-VDS-stand-12.12.2019.pdf>

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder



**DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND**

eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## 17. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 18. PREISE

Urkunden für alle Teilnehmer.

Medaillen: TECNO 293 – Fleet Platz 1-3

FUNBOARD – Fleet Platz 1-3

Die Firma Starboard / APM Marketing GmbH unterstützt die Veranstaltung mit Sachpreisen, die während der Siegerehrung in einer Tombola unter allen Teilnehmern verlost werden.